

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 118 (2006)

**Artikel:** Ein Dorf im Wandel : Modernisierungsschub in der Gemeinde Schneisingen (AG) zwischen 1945 und 1975  
**Autor:** Schwitter, David  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-19707>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Dorf im Wandel – Modernisierungsschub in der Gemeinde Schneisingen (AG) zwischen 1945 und 1975

DAVID SCHWITTER

In den westeuropäischen Staaten zeichneten sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs aufgrund des starken Wirtschaftswachstums, der steigenden Löhne und der sinkenden Energiepreise in den zentralen Lebensbereichen Haushalt, Verkehr und Wohnen tief greifende Veränderungen und Modernisierungen ab,<sup>1</sup> welche an Gemeinden und deren Infrastruktur neue Anforderungen stellten. Der Umgang der Gemeinde Schneisingen mit diesen Anforderungen wird in folgender Arbeit dargestellt. Es wird gezeigt, wie die Gemeinde trotz geringem Steueraufkommen die grossen infrastrukturellen Aufgaben und Erneuerungen im Zeitraum von 1945 bis 1975 anging und bewältigte. Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf Einwohnerversammlungsprotokolle aus den Jahren 1945 bis 1975.<sup>2</sup> Für den systematischen Überblick konnte auf die Dorfchronik «Schneisingen: Von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart»<sup>3</sup> zurückgegriffen werden.

## Das erste Nachkriegsjahrzehnt

Der Spargedanke und die Idee der Nachhaltigkeit aus den entbehrungsreichen Jahren während des Zweiten Weltkriegs bestimmten noch weitgehend das erste Nachkriegsjahrzehnt.<sup>4</sup> Bezeichnend für diese Haltung in der Gemeinde Schneisingen ist die Meinung eines Stimmbürgers anlässlich der Diskussion über die dringend notwendige Erweiterung der Friedhofsanlage an der Gemeindeversammlung 1948. Der Votant bezeichnete das Projekt «als luxuriös und viel zu teuer». Die Begründung der Anlage empfand er als überflüssig: «Die Thuyahecken zwischen den Gräbern sind nicht nötig [...]»,<sup>5</sup> wurde im Versammlungsprotokoll vermerkt.

Die Finanzkraft der Gemeinde Schneisingen war in diesen Jahren und auch später schwach. Die Steuereinnahmen konnten, wenn überhaupt, nur knapp die jährlichen Ausgaben decken. Die Gemeinde mit knapp 780 Einwohnern war auf jede Einnahme angewiesen. Das bestätigt die Äusserung eines Stimmbürgers an der Gemeindeversammlung im Jahr 1953. Dieser ärgerte sich darüber, dass die Behandlung eines bestimmten Strassenstücks nicht aufgeschoben werde, da der Steuerausfall der Firma Bucher-Guyer, die in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, doch bekannt sei.<sup>6</sup> So tätigte die Gemeinde im ersten Jahrzehnt nach Kriegsende überwiegend Unterhalts- und Sanierungsarbeiten. Grössere Kredite wurden für Verbesserungen und Staubfreimachung einiger Strassenstücke, für die Sanierung der Kirchenmauer und für die vom kantonalen Schulinspektorat aufgrund der «unhaltbaren Zustände der Abortanlagen» verlangte Schulhausrenovation gesprochen. Neu-



Blick auf Schneisingen, Mitte der 1940er-Jahre: im Vordergrund ein Weiher zur privaten Stromerzeugung. Gemeindearchiv Schneisingen, Fotosammlung.

anschaffungen machten dann auch nur der Einbau einer Zentralheizung ins neu renovierte Schulhaus, der Kauf einer moderneren Feuerwehrmotorspritze als Ersatz für die über hundertjährige Handspritze sowie die Anschaffung eines «Strassenabrandpflugs» aus.<sup>7</sup>

Auf diesem Hintergrund übte vor den Gemeinderatswahlen 1957 eine jüngere Generation Kritik am amtierenden Gemeinderat und seiner Amtsausübung. Auf einem Flugblatt, das vor den Wahlen im Dorf zirkulierte, wurde dem Gemeinderat Nachlässigkeit vorgeworfen: «Bis jetzt sind die einfachsten Aufgaben keineswegs im rechten Sinn gelöst worden.»<sup>8</sup> Dies löste einen Generationenwechsel in der Gemeindepolitik aus.

Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Wandel erreichten auch Schneisingen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Hochkonjunktur verhalf der Maschinenfabrik Bucher-Guyer in der zürcherischen Nachbargemeinde Niederweningen zum Aufschwung. Arbeitskräfte wurden dringend gebraucht. Waren bis in die 1940er-Jahre Landwirte in Schneisingen mehrheitlich auf einen sicheren Zusatzerwerb angewiesen, gaben nun viele nach und nach ihren Landwirtschaftsbetrieb ganz auf, um vollzeitlich in der Fabrik arbeiten zu können.<sup>9</sup> 1945 waren in Schneisingen ebenso viele Personen in Industriebetrieben wie in der Landwirtschaft tätig, nämlich je rund 44 Prozent der Erwerbstätigen. Bis 1960 stieg der Anteil der Fabrikarbeiter

auf 63 Prozent an.<sup>10</sup> Die Fabrik versprach ein sicheres Einkommen. Die Arbeiterlöhne und deren Kaufkraft stiegen in den Nachkriegsjahren stetig und sogar rascher als die Lebenshaltungskosten.<sup>11</sup> So kamen während den 1950er-Jahren viele Güter und Produkte, die nicht für die Deckung der grundlegenden Lebensbedürfnisse notwendig waren, erstmals in Reichweite eines durchschnittlichen Familienbudgets. Die Anfänge der Konsumgesellschaft waren geschaffen. Eine erste Welle des Konsums betraf vor allem den Haushalt.<sup>12</sup>

### **Ein neues Kanalisationsnetz**

Technisierungen im Haushalt und das Bevölkerungswachstum führten zu vermehrtem Wasserverbrauch und folglich einer starken Zunahme der Abwassermengen. Gewässer und Grundwasservorkommen waren mehr und mehr gefährdet. Auf der Grundlage des Gewässerschutzartikels (1953) in der Bundesverfassung trat 1955 im Kanton Aargau das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft. Es verpflichtete die Gemeinden, ihre Abwässer durch Kanalisationen zu sammeln und vor der Übergabe an ein Gewässer in einer zentralen Anlage zu reinigen.<sup>13</sup> In Schneisingen war bis zu Beginn der 1950er-Jahre das häusliche Abwasser in die hofeigenen Jauchegruben gelangt, in die Bäche der Umgebung geflossen oder im Boden versickert. Teilweise existierte ein altes Leitungsnetz, das während der Güterregulierung 1872 erstellt worden war. Jedoch konnte dieses schon bald die ständig wachsende Menge Abwasser nicht mehr bewältigen. Auch die Jauchegruben waren oft übervoll.<sup>14</sup>

Bereits im Vorfeld der gesetzlichen Verpflichtung sollte von den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung im Jahr 1952 ein Kredit für die Projektierung einer Dorfkanalisation mit Kläranlage bewilligt werden. Die kantonale Baudirektion wolle alte Anschlüsse an Drainage- und Sickerleitungen für Neubauten und haus-eigene Einzelkläranlagen nur noch dulden, wenn der Kredit bewilligt würde, liess der Gemeinderat verlauten. Die Stimmbürger liessen sich aber nicht einschüchtern und waren der Meinung, dass man den Kanalisationsbau mit dem Bau der noch ausstehenden Wasserversorgung verbinden sollte, «damit man die Grabarbeiten und deren Kosten nicht zweimal» hätte.<sup>15</sup> Der Kredit wurde deutlich abgelehnt. Erst zwei Jahre später, nachdem der Gewässerschutzartikel 1953 vom Schweizer Volk gutgeheissen worden war, wurde dem Gemeinderat ein Kredit für die Projektierung der Dorfkanalisation erteilt.<sup>16</sup>

Die Tatsache, dass die Gemeinde aus drei auseinander liegenden Dorfteilen besteht, erschwerte die Planung und Realisierung eines zusammenhängenden Kanalnetzes. So wollte man mit einem ersten Ausbau mittels Hauptsammelkanälen in den verschiedenen Dorfteilen möglichst viele undichte Abwasserleitungen erfassen. In einem weiteren Schritt sollten dann die Kanäle zusammengeschlossen werden.<sup>17</sup> Während rund zwanzig Jahren wurde an der Kanalisation gebaut. Dabei musste der Ausbau immer wieder auf andere Bautätigkeiten, wie Strassenbau oder Wasserversorgung, abgestimmt werden. An der Gemeindeversammlung von 1967 rechtfertigte

der Gemeinderat eine Ausbauänderung folgendermassen: «Einerseits zwingt uns die finanzielle Lage zum Hinausschieben, andererseits drängen sich verschiedene Teilstücke im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserversorgung zum sofortigen Ausbau auf.»<sup>18</sup>

### **Die Sammelkläranlage**

Das Abwasser musste nach dem neuen Gewässerschutzgesetz (1955) in einer Sammelkläranlage gereinigt werden. 1960 prüfte der Gemeinderat das «Gesamtkläranlageproblem» mit den Nachbargemeinden Niederweningen, Schleinikon und Unter- und Oberehrendingen. Sieben Jahre später stimmte das Schneisinger Stimmvolk dem Kredit für den Beitrag an den Landerwerb für den Bau der Sammelkläranlage auf dem Gemeindegebiet von Unterehrendingen zu.<sup>19</sup> An die geplante Kläranlage hatte die Gemeinde Schneisingen 750 000 Franken zu zahlen, im Vergleich mit den anderen Gemeinden eine eher kleinere Summe.<sup>20</sup>

Aber ab Mitte der 1960er-Jahre zehrten gerade mehrere grössere Bauprojekte an den Gemeindefinanzen, die trotz hohem Steuerfuss sehr knapp waren. Bei einer Diskussion an der Gemeindeversammlung 1967 über die Senkung des Steuerfusses aufgrund einer Weisung der Kantonsbehörde von 185 Prozent auf 170 Prozent erklärte beispielsweise der Gemeinderat: «Damit werden wir im ganzen Kanton immer noch an der oberen Grenze der Steuerfüsse stehen.»<sup>21</sup> Der Gemeinderat musste deshalb die positiven Seiten für den Beitrag an die Kläranlage deutlich aufzeigen: «Der Beitrag [...] hält sich eher in einem bescheidenen Rahmen, besonders wenn [man] bedenkt, dass noch mit etwa 60 Prozent Subventionen gerechnet werden kann.»<sup>22</sup> Im Weiteren kann dazu dem Gemeindeversammlungsprotokoll von 1971 entnommen werden: «[Der Gemeindevorstehender] [...] weist noch daraufhin, dass gemäss Gewässerschutzamt Aarau die häuslichen Kläranlagen vereinfacht erstellt werden können, sobald die Kredite für den Bau der ARA [Abwasserreinigungsanlage] bewilligt sind.»<sup>23</sup>

Die Kredite wurden dann auch bewilligt und nach dreijähriger Bauzeit konnte die Sammelkläranlage in Unterehrendingen in Betrieb genommen werden. Schneisingen wurde Anfang Juli 1975 an die Anlage angeschlossen. Die «Hausklärgruben und andersweitige Abläufe» mussten sofort ausser Betrieb gesetzt werden. Die Liegenschaftsbesitzer wurden für ihren Abwasseranschluss zahlungspflichtig.<sup>24</sup>

### **Eine neue Wasserversorgung**

Bis Anfang der 1950er-Jahre funktionierte die Wasserbeschaffung in der Gemeinde Schneisingen ohne grössere Probleme. Jeder Hausbesitzer hatte eine eigene Quelle oder war Mitglied einer Wasserkorporation, die gemeinsam einen Quellbrunnen unterhielt.<sup>25</sup> Doch mit der Technisierung des Haushalts und vor allem mit dem Einbau moderner Badezimmer und Küchen stieg der Wasserverbrauch enorm. In Schneisingen hatten 1962 bereits über ein Drittel der Haushaltungen eine elektrische Wasch-

maschine und ungefähr 50 Prozent der Wohnungen waren mit einem Bad oder einer Dusche ausgestattet.<sup>26</sup>

Ab Mitte der 1950er-Jahre wurden die Stimmen, die eine Gemeindewasserversorgung forderten, immer lauter. An der Gemeindeversammlung von 1954 erklärte ein Votant: «Es sei ihm bekannt geworden, dass im Kanton nur noch sieben Gemeinden ohne Wasserversorgung seien.»<sup>27</sup> 1956 wurde der Antrag, für Schneisingen ein generelles Wasserversorgungsprojekt erstellen zu lassen, vom Stimmvolk gutgeheissen. Schon ein Jahr später lagen Berechnungen der Kosten für das Werk vor: 830 000 Franken! Ein solch hoher Betrag war bis dahin in der Gemeinde noch nie für ein öffentliches Werk veranschlagt worden. Bevor die Finanzierung mit den zuständigen Instanzen geregelt werden konnte, musste aber vorerst der Beweis des Wasservorkommens erbracht werden. Deshalb wurde 1958 ein Kredit für erste Sondierbohrungen im Dorfteil «Murzeln», wo ein fliessender Grundwasserstrom vermutet wurde, erteilt.<sup>28</sup> Die Bohrungen waren erfolglos. Der Gemeinderat musste 1960 bekannt geben: «Der Bau der Wasserversorgung und der damit seitens des aargauischen Versicherungsamtes gewünschte Ausbau des Hydrantennetzes braucht noch etwas Zeit. Wie nicht vorauszusehen war, bildet die Wasserbeschaffung für den Bau einer gemeindeeigenen Wasserversorgung in unserer Gemeinde ein Problem, das reiflicher Überlegung bedarf.»<sup>29</sup> Weitere Bohrungen in verschiedenen Dorfteilen wurden ausgeführt, wiederum ohne Erfolg. Inzwischen wurde auch ein Zusammenschluss mit der Wasserversorgung der Nachbargemeinde Lengnau geprüft. Auch Lengnau hatte aber nicht genügend Wasser und ein Gemeinschaftswerk kam daher nicht zustande.<sup>30</sup> Um die prekäre Wassersituation zu entschärfen, erachtete es der Gemeinderat als sinnvoll, die im Dorf vorhandenen Quellen zusammenzuführen: «Wenn keine ergiebige Quelle gefunden werden kann, müssten die bereits gefassten Wasser der ganzen Gemeinde zusammengeschlossen werden [...]. Dies sollte für die allernächste Zukunft ausreichen.»<sup>31</sup> Ein Teil der Bürger gab sich mit dieser Lösung nicht zufrieden. Als 1963 offiziell bekannt wurde, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet von Schneisingen kein Grundwasser zu finden war, kam es an der Gemeindeversammlung im Sommer 1963 zum Eklat. Einige Stimmbürger richteten «teilweise recht massive Vorwürfe» an den Gemeinderat. Ein Votant fand, dass der Gemeinderat offenbar seine Aufgabe nicht richtig erfasst hat, «nachdem seit den Grundwasserbohrungen vor 4 Jahren praktisch nichts mehr gegangen sei.»<sup>32</sup> Nun musste ausserhalb der Gemeindegrenzen Wasser gesucht werden und damit wurde auch das Wasserversorgungsprojekt von 1957 begraben.

Seit das Wasserversorgungsprojekt von 1957 auf dem Tisch lag, wurden die vorhandenen privaten Quellanlagen immer weniger unterhalten und schon gar nicht mehr erneuert. Dies liess die Trinkwasserverhältnisse in Schneisingen immer prekärer werden.<sup>33</sup> Der Gemeinderat musste vermehrt darauf hinweisen, dass «die Wasserbezugsorte ungenügend seien und verbessert werden sollten.»<sup>34</sup> Auch die Kantonsbehörden bezeichneten in den Jahren 1965 und 1967 die Verhältnisse in

Schneisingen als «untragbar» und «äusserst prekär»: Die bestehenden Korporations- und Einzelwasserversorgungen seien veraltet und meist defekt. Die Wasserqualität genüge den Mindestanforderungen nicht mehr.<sup>35</sup> Die Wassersituation von Schneisingen war auch im Grossen Rat ein Thema. 1967 beklagte sich ein Politiker aus Wettingen, «dass er und seine Kameraden sich im eben absolvierten WK in Schneisingen mangels einer Wasserversorgung nicht hätten waschen können.»<sup>36</sup> Für die Feuerwehr war die Wassersituation bei Löscheinsätzen ein grosses Hindernis. Es gab kein Hydrantennetz. Bei zwei Grossbränden, denen 1965 und 1966 zwei Bauernhöfe zum Opfer fielen, war die Feuerwehr gezwungen, mehrere Kilometer Schläuche zu verlegen. Um den nötigen Wasserdruck auf den Brandplätzen zu erhalten, mussten zudem mehrere Motorspritzen eingesetzt werden.<sup>37</sup> Endlich, im Sommer 1964, fanden Geologen auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Siglistorf beim Weiler Rütihof Grundwasser. Gleichzeitig wurde mit dem Kanton Zürich über die Fassung von zwei ergiebigen Quellen auf dem Gemeindegebiet von Niederweningen verhandelt. An der Gemeindeversammlung von 1965 wurde dem Kredit für ein neues generelles Wasserversorgungsprojekt zugestimmt.<sup>38</sup> Schon bald war klar, dass der Bau der Wasserversorgung in Etappen erfolgen musste. «[Es] wird sich aus finanziellen Gründen ein etappenweiser Ausbau aufdrängen», wurde die Bevölkerung an einer Orientierungsversammlung 1966 informiert. Zuerst sollten die Dorfteile Unter- und Mittelschneisingen ausgebaut werden, denn diese waren den neuen Wasserfassungen näher gelegen, und in einer zweiten Etappe sollte Oberschneisingen erschlossen werden.<sup>39</sup> Gegen diese Vorgehensweise regte sich kaum Widerstand. Im Gemeindeversammlungsprotokoll von 1967 ist zu lesen: «[Ein Bürger aus dem Oberdorf] versichert, dass auch die Oberschneisinger – obwohl auch sie gerne Wasser hätten – für den etappenweisen Ausbau Verständnis haben.»<sup>40</sup> So wurde im Januar 1967 für den minimalen Ausbau der ersten Etappe der Wasserversorgung ein Kredit von 1 900 000 Franken genehmigt. Das war für die Gemeinde eine enorme und äusserst mutige Investition, wenn man bedenkt, dass die Steuereinnahmen mit einem Steuerfuss von 185 Prozent bei knapp 200 000 Franken lagen.<sup>41</sup> Bereits Ende 1968 konnten die ersten Liegenschaften an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen werden und im Frühling 1971 wurde die erste Bauetappe beendet.<sup>42</sup>

Doch die Hauseigentümer entschieden sich vorerst nur sehr zögernd für einen Wasseranschluss. An der Gemeindeversammlung von 1970 sagte der Gemeindeammann bei seinen Erläuterungen zum Weiterausbau eines in der Planung noch nicht vorgesehenen Teilstücks der Wasserversorgung: «Da ohnehin zu wenig Wasser gebraucht wird, ist es nur von Vorteil, wenn weitere Abonnenten gewonnen werden können.» Wassernutzer hatten erstmals einen allgemeingültigen Wasserzins zu zahlen, denn die hohen Betriebs- und Kapitalkosten der Wasserversorgung mussten gedeckt werden. So ermunterte der Gemeindeammann 1970 die Wasserabonnenten «ohne Hemmungen Wasser zu brauchen, damit die zukünftigen Jahresrechnungen der Wasserkasse günstiger werden.»<sup>43</sup>



Bau der Wasserversorgung an der Hünikerstrasse, 1968. Gemeindearchiv Schneisingen, Fotosammlung.

Nach Abschluss der ersten Bauetappe drängte sich eine rasche Realisierung der zweiten Etappe auf, denn die Wasserverhältnisse in Oberschneisingen wurden immer prekärer. An der Gemeindeversammlung im Dezember 1971 gab ein Bürger zu bedenken, dass «nicht weniger als acht Haushaltungen von der grossen Wasserknappheit» betroffen seien und er deshalb den Gemeinderat auffordere, «die Angelegenheit so schnell wie nur möglich speditiv an die Hand zu nehmen.»<sup>44</sup> Mitte 1972 sprachen die Stimmbürger dem Kredit von 900 000 Franken für die zweite Ausbauetappe der Wasserversorgung Oberschneisingen zu.<sup>45</sup> Am 21. Juni 1975 konnte die über drei Millionen Franken teure Gemeindewasserversorgung mit einem Fest eingeweiht werden.<sup>46</sup>

### **Die Kehrriechtabfuhr**

Noch während der 1950er- und 1960er-Jahre kaufte die Bevölkerung im kleinen Dorfladen ein. Der Laden bot neben einem regional begrenzten Angebot auch Zucker, Salz, Öl, Reis und wenige Haushaltsartikel an. Das Verkaufspersonal füllte Lebensmittel und Waren in Tüten, Flaschen und andere Behältnisse ab, die von den Einkaufenden selbst mitgebracht wurden.<sup>47</sup> Im Juli 1968 eröffnete die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft in Schneisingen den Selbstbedienungsladen «Volg». «Im heutigen Trend zum Massenkonsum, begünstigt durch die stete Zunahme der



Ansprüche und Bedürfnisse, muss auch der Landbevölkerung ob kurz oder lang die Gelegenheit geboten werden, im Dorf möglichst gute und preiswerte Einkäufe tätigen zu können»,<sup>48</sup> so wurde die Notwendigkeit für diesen neuen Laden im «Aargauer Volksblatt» beschrieben.

Mit dem Massenkonsum und den Selbstbedienungsläden setzte sich auch die industrielle Verpackung durch. Die neuen Verpackungsmethoden und Wegwerfgewohnheiten bestimmten die Menge und den Inhalt des Kehrichts. Im Zeitraum von 1955 bis 1970 nahm die Abfallmenge pro Einwohner in der Schweiz um zwei Drittel zu. Setzte sich der Siedlungsabfall 1950 neben Papier, Glas und Metall zu 70 Prozent aus kompostierbaren Küchenabfällen und Asche zusammen, bestand 1970 über 60 Prozent der Abfallmenge aus Papier und Karton, Glas und Kunststoffen.<sup>49</sup> Für alle Abfälle aus Haushaltungen, Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben standen in Schneisingen zwei Abfallgruben zur Verfügung.<sup>50</sup> Dennoch musste der Gemeinderat immer wieder um bessere Ordnung und Reinlichkeit in der Gemeinde nachsuchen. 1955 rügte er die schlechte Ordnung auf den Gemeindestrassen. «Es liegen da Papiere, Schutt und allerhand herum, was jedenfalls nicht in Ordnung sei»,<sup>51</sup> steht im Versammlungsprotokoll geschrieben. An der Gemeindeversammlung 1960 musste der Gemeindeammann die Stimmbürger ersuchen, «den ‹Hünikerbach› nicht als Ablagerungsplatz zu benützen.»<sup>52</sup>

Die gemeindeeigenen Deponien füllten sich wegen der neuen nicht kompostierbaren Verpackungsmaterialien in den 1960er-Jahren immer schneller. An der Gemeindeversammlung von 1967 beschlossen deshalb die Stimmbürger die Einführung einer wöchentlichen Kehrichtabfuhr.<sup>53</sup> Die Kehrichtgebühren deckten die Kosten der Abfuhr jedoch nicht, denn man hatte die anfallende Abfallmenge unterschätzt. Der Gemeinderat erklärte an der Gemeindeversammlung 1970: «Man hat mit einem wöchentlichen Anfall von einer Tonne gerechnet, welcher nun konkret etwa drei Tonnen beträgt. Die veranschlagten Verbrennungs- und [...] Transportkosten werden sich also [...] verdreifachen.»<sup>54</sup> Eine Gebührenerhöhung kam für den Gemeinderat nicht in Frage. Man wollte wieder zur alten Beseitigungsform mit einem gemeindeeigenen Ablagerungsplatz zurückkehren. Doch inzwischen mussten die vorhandenen Deponien wegen Überfüllung geschlossen werden. So wurde noch an derselben Gemeindeversammlung ein Kredit für den Ausbau der Grube «Steigrüebli» im nahen Gemeindewald zur Deponieanlage bewilligt.<sup>55</sup>

Ein Jahr später kam es trotzdem zur Gebührenerhöhung und die wöchentliche Kehrichtabfuhr wurde beibehalten. Der Gemeinderat begründete seinen Entscheid mit folgenden Worten: «Obwohl für die Kehrichtgrube ‹Steigrüebli› bereits ein Kredit bewilligt wurde, ist mit dem Ausbau der Grube absichtlich zugewartet worden. Der Grund liegt darin, dass dies nach Ansicht des Gemeinderates nicht die richtige Deponie für unser Dorf ist [...]»<sup>56</sup> Trotzdem wurde die Grube «Steigrüebli» weiterhin als «‹wilde› Deponie, in der fast alles abgelagert worden ist [...]» benutzt. An der Gemeindeversammlung im Sommer 1980 gab deshalb der Gemeinderat bekannt,

dass die Ablagerungen nicht mehr länger geduldet werden. Nur noch die Ablagerung von «pflanzlichem Abraum aus Garten und Landwirtschaft» sei zugelassen, heisst es im Versammlungsprotokoll. Als Ersatz wurden durch die Gemeinde neu jährlich zwei Sperrgutabfuhrungen organisiert.<sup>57</sup>

## Das Auto hält Einzug

Während des Zweiten Weltkriegs wurden in der Golfregion gigantische Mengen an Erdöl entdeckt. Zusammen mit den steigenden Einkommen waren so die Voraussetzungen für die Massenmotorisierung in den westeuropäischen Ländern Ende der 1950er-Jahre geschaffen. 1950 gab es in der Schweiz rund 147 000 Autos. Bis 1960 hatte sich die Anzahl an Autos mehr als verdreifacht.<sup>58</sup>

Auch in Schneisingen setzte ab 1950 die Motorisierung langsam ein. So befand der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung von 1952 bei der Diskussion über die Sanierung einer Strasse im Mitteldorf: «Dieses Strassenstück wird viel mit Motorfahrzeugen befahren, sodass ein Belag nicht zu umgehen ist.» 1953 warnten die Behörden bereits die Eltern, dass «Kinder an durch Autos gefährdeten Stellen» nicht schlitteln sollten.<sup>59</sup> Trotz anlaufender Motorisierung waren bis um 1960 Pferdefuhrwerke noch ein Thema. Eine Aussage des Gemeindeammanns an der Gemeindeversammlung im Dezember 1958 bestätigt dies. Als im Mitteldorf vom Gemeindegewerksführer ohne Bewilligung des Gemeinderats eine «Strassenbekiesung» vorgenommen wurde, meinte der Gemeindeammann, dass das fragliche Strassenstück auch von Fuhrwerken benützt werde, weshalb die vorgenommenen Unterhaltsarbeiten zu verantworten seien.<sup>60</sup>

Das Auto brachte neben der schnelleren und angenehmeren Fortbewegung auch Unannehmlichkeiten wie Lärm und Staub mit sich:<sup>61</sup> «Klagen seitens betagten Einwohnern, die sich in ihrer Ruhe durch lärmende Motorfahrzeuge [...] gestört fühlen», veranlassten den Gemeindeammann 1958, die «Lärmemacher» aufzufordern, etwas mehr Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen walten zu lassen.<sup>62</sup> Mit zunehmendem Verkehr entwickelten sich die mit Kies bedeckten Dorfstrassen zu regelrechten Staubschleudern. Um der Staubplage entgegenzuwirken, begann man in den 1950er-Jahren die stark befahrenen Naturstrassen mit teerhaltigen Materialien und sogar teilweise mit Altöl, «staubfrei» zu machen. Diese so genannten «Oberflächenbehandlungen» mussten regelmässig wiederholt werden. Der Dorfpfarrer drängte 1964 zur sofortigen Staubbekämpfung auf allen Strassen im Dorf. Er stellte fest, «dass die Haupt- und Nebenstrassen in der Gemeinde immer stärker benützt werden. Die dadurch entstehende Staubplage ist mit der heutigen Zivilisation nicht mehr zu vereinbaren und kann dem Bürger nicht mehr zugemutet werden.»<sup>63</sup> Der Gemeinderat war nicht gegen eine Staubbekämpfung. Doch sah er den Strassenbau im Zusammenhang mit anderen Bauaufgaben. Er war der Meinung, dass man die Sanierung der Nebenstrassen noch hinausschieben sollte, bis die verschiedenen Leitungen von Wasser und Kanalisation eingelegt seien.<sup>64</sup> Dennoch wurde der An-



Zelglistrasse im Sommer 1961, kurz vor Ausbau und Teerung. Im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2006. Gemeindearchiv Schneisingen, Fotosammlung, Privatsammlung Herbert Schwitter.

trag eines Bürgers, auch die Nebenstrasse einer «Oberflächenbehandlung» zu unterziehen, an der Gemeindeversammlung 1964 von einer grossen Mehrheit gutgeheissen. In den darauf folgenden Jahren gab der Gemeinderat immer wieder zu bedenken, dass der Zustand der Strassen auch von den Automobilisten abhängig sei. «Wenn auf den Naturstrassen anständiger gefahren würde, wären diese noch in einem besseren Zustand»,<sup>65</sup> erklärten die Behörden.

Die Verbindungsstrasse zwischen Mittel- und Oberdorf war die erste Gemeindestrasse, die einem grundlegenden Ausbau unterzogen wurde. Die Erstellung eines Ausbauprojektes wurde 1959 genehmigt. Jedoch verzögerte sich der Baubeginn aus finanziellen Gründen bis Mitte 1961. Der Gemeinderat fand es nötig, «den Augenschein des Kant. Baudirektors [...] abzuwarten, dies vor allem [...] darum, weil für die Gemeinde eventuelle Vorteile herausgeholt werden könnten.»<sup>66</sup> Das Abwarten lohnte sich. Die Strasse wurde aufgrund ihrer Ausbaubreite von sieben Metern als «OV-Strasse» (Ortsverbindungsstrasse) klassiert, was der Gemeinde die Möglichkeit verschaffte, die Hälfte der Ausbaukosten von 245 000 Franken dem Kanton zu übergeben.<sup>67</sup> Die Strasse erhielt einen Teerbelag, den ersten in Schneisingen, und eine Strassenbeleuchtung. Zudem mussten nun auch zum ersten Mal die Fussgänger in die Strassenplanung einbezogen werden. «Beim heutigen Verkehr durch die Zelglistrasse sei es nicht mehr zu verantworten, eine neue Strasse zu bauen ohne Trottoir»,<sup>68</sup> kann dem Gemeindeversammlungsprotokoll von 1961 entnommen werden.

Aufgrund der knappen finanziellen Mittel und anderer Bauprojekte, wie Kanalisation und Wasserversorgung, wurden im Strassenbau nach diesem ersten grossen Ausbau während mehrerer Jahre vor allem die üblichen Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Erst gegen Ende der 1960er-Jahre nahm man wieder grössere Ausbauprojekte in Angriff. Im Herbst 1968 erklärte der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung: «In die Mitteldorfstrasse kommen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und der Dorfkanalisation verschiedene Leitungen zu liegen. [...] Bei dieser Gelegenheit wäre es am einfachsten, wenn man eine ohnehin notwendige neue Strasse bauen würde.» Der Boom in der Bauwirtschaft, der durch den starken wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz ausgelöst wurde, machte sich im Verlauf des Ausbaus der Mitteldorfstrasse unangenehm bemerkbar und führte zu Bauverzögerungen. «Für den nicht wunschgemässen Baufortschritt sind einige Gründe zu berücksichtigen. [...] [Unter anderem] steht die mit den Stützmauern und Kanalisation beschäftigte Firma [...] an der Grenze der Leistungsfähigkeit»,<sup>69</sup> berichtete der Gemeinderat anlässlich einer Standortbestimmung an der Gemeindeversammlung im Dezember 1969.

Mit Beginn der 1970er-Jahre wurden die Strassenverhältnisse in verschiedenen Dorfteilen untragbar. Einige Strassen wiesen grosse Gräben auf. Der schadhafte Unterbau vieler Strassen verunmöglichte eine zufriedenstellende Oberflächenbehandlung. Dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom Sommer 1973 kann entnommen



Rege benutztes Trottoir der ausgebauten Zelglistrasse, 1978. Gemeindearchiv Schneisingen, Fotosammlung.

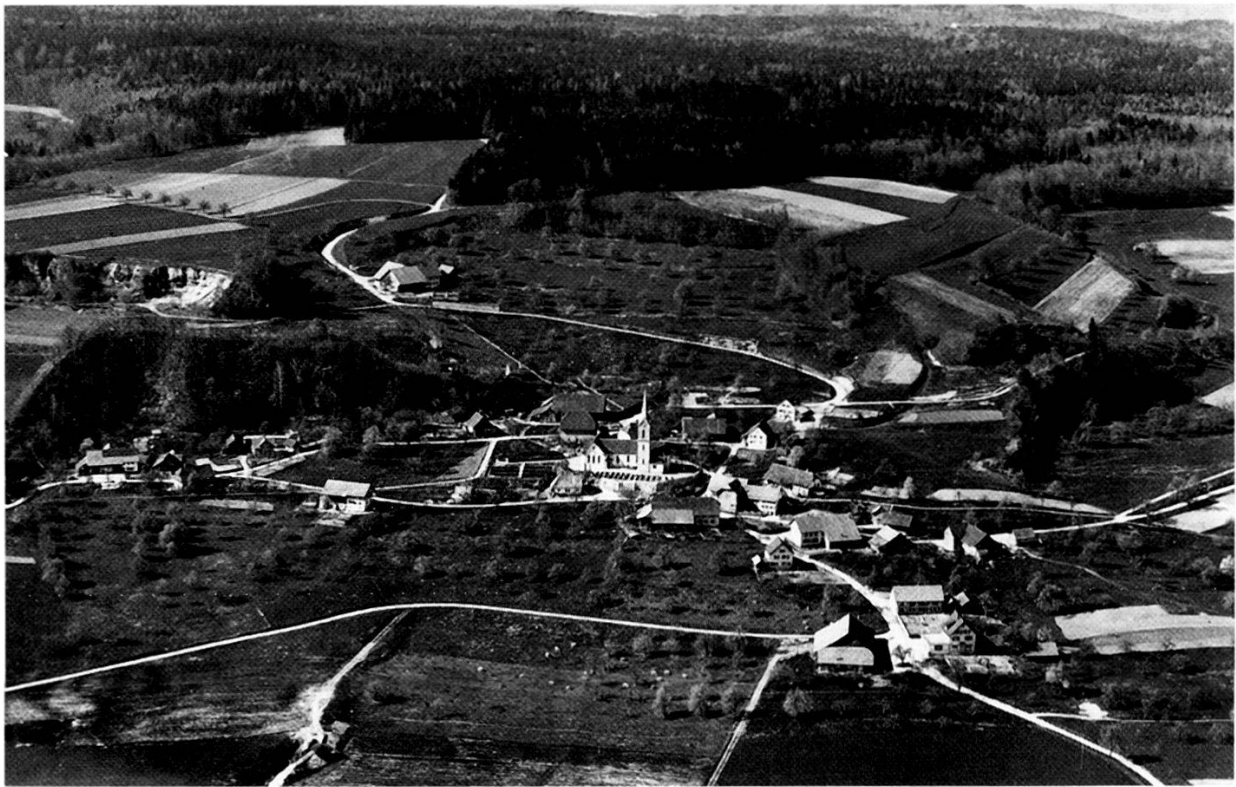
werden: «Der Behörde sind die teilweise prekären Strassenverhältnisse in unserer Gemeinde bekannt. [Der Gemeinderat] gibt seiner Hoffnung Ausdruck, in absehbarer Zeit Verbesserungen vornehmen zu können.»<sup>70</sup> Ein zweiter hauptamtlicher Gemeindearbeiter wurde angestellt, vor allem aber ein systematischer Ausbau und die Asphaltierung der Nebenstrassen vorgenommen, was bis in die 1980er-Jahre andauerte.<sup>71</sup> Die Ausbaustrategie erfuhr jedoch gegen Ende der 1970er-Jahre eine Korrektur. So äusserte der Gemeinderat 1984 anlässlich einer Strassenerschliessung eines neuen Quartiers: «Heute ist man allgemein von der bisher eingehaltenen Strassenausbaueuphorie abgekommen. Man erstellt keine ‹Rennbahnen› mehr [...].» Vielmehr solle man den Verkehr zur Beruhigung zwingen, erklärte der Gemeinderat weiter.<sup>72</sup>

## Wohnen auf dem Land

In Schneisingen verunmöglichten in den 1950er- und 1960er-Jahren die fehlende Gemeindewasserversorgung und die stetig schadhafter werdenden privaten Quelfassungen den Bau neuer Wohnungen praktisch vollständig. Der Gemeinderat sagte aber bereits 1961 einen Bauboom voraus: «Sobald unsere Gemeinde mit einer eigenen Wasserversorgung versehen ist, muss mit einer erhöhten Bautätigkeit gerechnet werden.» Deshalb mahnte er: «Damit eine weitere Verzerrung des Dorfbildes verhindert werden kann, muss heute schon an die Schaffung einer Bauordnung mit Zonenplan gedacht werden.»<sup>73</sup> Eine Bauordnung mit Zonenplan wurde vom Stimmvolk mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Man bezeichnete die Schaffung einer Bauordnung mit Zonenplan als «noch nicht nötig», man solle vielmehr die Wasserversorgung forcieren, und schliesslich würden die Nachteile einer Bauordnung für Grundeigentümer die Vorteile der Gemeinde zu stark übertreffen.<sup>74</sup>

Der Gemeinderat versuchte darauf, über kantonale Stellen vorzusorgen. Aufgrund eines fachtechnischen Berichts der kantonalen Baudirektion über die in Schneisingen zu erwartende bauliche Entwicklung sicherte der Regierungsrat der Gemeinde einen Beitrag an die Vorarbeiten der Ortsplanung zu. 1965 wurde ein Betrag von 7000 Franken für diese Vorarbeiten budgetiert. Die Stimmbürger akzeptierten diesen Betrag diskussionslos.<sup>75</sup> Vier Jahre später war die Bau- und Zonenordnung ausgearbeitet. Der Gemeinderat erläuterte den Zweck dieser Ordnung an der Gemeindeversammlung von 1969: «[Es] soll erreicht werden, dass die Gemeinde den Verwendungszweck des Baulandes weitgehend mitbestimmen und voraus projektieren kann, insbesondere soll verhindert werden können, dass Land von Spekulanten nach ihrem Gutdünken voll ausgenützt wird.» Die Erläuterungen nützten nichts. Der Antrag zur Genehmigung der Bauordnung wurde in geheimer Abstimmung wiederum deutlich abgelehnt. Die Grundeigentümer fühlten sich durch die neuen Bauvorschriften immer noch zu stark eingeschränkt.<sup>76</sup> Der Gemeinderat blieb hartnäckig. Im folgenden Jahr wurde das Thema Bauordnung wieder aufgegriffen, denn die erste Ausbautappe der Wasserversorgung war in ihrer Endphase. Wie vom Gemeinderat vorausgesehen, setzte nun die Wohnbautätigkeit zusehends ein. «Bei der gegenwärtigen Entwicklung unseres Dorfes rechtfertigt sich zumindest eine Wiederaufnahme der Vorarbeiten»,<sup>77</sup> begründete der Gemeinderat im Winter 1970 seine Hartnäckigkeit in Sachen Bauordnung.

Die ländlichen Gebiete wurden insbesondere mit der Massenmotorisierung zum attraktiven Wohnraum. «In der Stadt arbeiten und auf dem Land wohnen»,<sup>78</sup> so lautet die Überschrift eines Zeitungsartikels über den Baufortschritt in der Siedlung «Guggimoos» in Oberschneisingen, wo 1969 für die ersten 10 von 45 geplanten Reiheneinfamilienhäusern die Baubewilligung erteilt wurde.<sup>79</sup> Die Stimmbürger erkannten nun endlich aufgrund der Vorgänge im Wohnbauwesen die Notwendigkeit für eine Siedlungsplanung und stimmten einer weiteren Ausarbeitung einer Bauordnung mit Zonenplan zu.<sup>80</sup> Bis zur Genehmigung der neuen Bauordnung mit Zonen-



Baumgärten in Oberschneisingen um 1954: Nicht nur die Mechanisierung der Landwirtschaft, sondern auch die steigenden Platzbedürfnisse für den Wohnungsbau verdrängten nach und nach die Hochstammkulturen. Gemeindearchiv Schneisingen, Fotosammlung.

plan durch die Gemeindeversammlung 1974 wurde die stark zunehmende Bautätigkeit aber zum Problem. Um vom Bauboom nicht überrollt zu werden, verhängte der Gemeinderat im November 1972 über das ganze Gemeindegebiet eine generelle Bau-sperre für höchstens zwei Jahre. Einem Artikel im Aargauer Volksblatt vom 6. Januar 1973 ist zu entnehmen, dass vor allem zwei Gründe zum Bauverbot führten: «Schneisingen leistet damit nicht nur seinem neuen Dorfbild einen Dienst, sondern auch der Gesundheit seiner Gemeindefinanzen, wenn es sich von der ‹Baulawine› nicht überrollen und sich nicht Infrastrukturaufgaben aufzwingen lässt, die es mit seinen heutigen Mitteln noch nicht verkraften kann.»<sup>81</sup>

1970 waren in Schneisingen 214 Haushaltungen und 874 Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. Durch die enorme Wohnbautätigkeit in den folgenden Jahren stieg die Zahl der Haushaltungen bis 1980 auf 332. Mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 1,6 Prozent in den 1970er-Jahren zählte Schneisingen 1980 erstmals über 1000 Einwohner. Das ist die höchste Wachstumsrate, die es in Schneisingen je gegeben hat.<sup>82</sup>

## Abschluss der wichtigsten Aufgaben

Mit dem Anschluss der Kanalisation an die Gemeinschaftskläranlage und dem Abschluss der Bauarbeiten an der Wasserversorgung im Sommer 1975 hatte Schneisingen die wesentlichsten Infrastrukturaufgaben gelöst und konnte somit die neuen Ansprüche, die die Entwicklungen und Veränderungen wie die Technisierung des Haushalts, das Auto oder der Wandel der Lebensgewohnheiten seit Ende des Zweiten Weltkriegs hervorgebracht hatten, erstmals weitgehend befriedigen. Einem Zeitungsartikel des Aargauer Volksblatts vom 6. Mai 1975 ist zu entnehmen: «[Schneisingen] darf sich unter den Gemeinden der Region als Hans im Glück fühlen, hat es doch zu Zeiten der Hochkonjunktur von der Wasserversorgung bis zu den Strassen und Schulbauten seine Infrastruktur zeitgemäss ausgebaut und sich einen Zonenplan mit Bauordnung gegeben [...]»<sup>83</sup>

Die Ausgaben seit dem Zweiten Weltkrieg waren für die kleine Landgemeinde enorm. So musste trotz teils grosser Subventionsbeiträge von Bund und Kanton und Beiträgen aus dem Gemeindeunterstützungsfonds der Steuerfuss in den 1960er-Jahren auf 185 Prozent angehoben werden. 1975 stand er mit 150 Prozent noch immer über dem aargauischen Durchschnitt und die Verzinsung der Schuldenlast beanspruchte um die 50 Prozent der Steuereinnahmen. Der Konjunkturinbruch von 1974 und 1975 veranlasste in den darauf folgenden Jahren die Gemeinde, mit den finanziellen Mitteln haushälterischer umzugehen. «Trotz Rezessionserscheinungen darf man nicht zu sehr in Pessimismus machen. [...] Die etwas unsichere Situation zwingt die verantwortlichen Behörden zum Mass halten. [...] Es gilt das Begonnene fortzusetzen [...] und keine oder nur die allerdringlichsten Investitionen zu beschliessen»,<sup>84</sup> sagte der Gemeindeammann in seiner Jahresrückschau an der Gemeindeversammlung im Dezember 1975. Rechtzeitig mit Anbruch der Rezession Mitte der 1970er-Jahre hatte die Gemeinde Schneisingen die wichtigsten infrastrukturellen Modernisierungsaufgaben abgeschlossen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Pfister, Christian: Das «1950er Syndrom» – Die umweltgeschichtliche Epochenschwelle zwischen Industriegesellschaft und Konsumgesellschaft. In: Pfister, Christian (Hg.): Das 1950er Syndrom. Der Weg in die Konsumgesellschaft. Bern, Stuttgart, Wien 1996, 51–95.

<sup>2</sup> Gemeinde Schneisingen: Verhandlungsprotokolle der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde Schneisingen, 9. 2. 1936–26. 6. 1970, Gemeindearchiv Schneisingen 230; Gemeinde Schneisingen: Protokolle der Gemeindeversammlungen, 1970–1985, Gemeindearchiv Schneisingen 231.

<sup>3</sup> Brian Scherer, Sarah/Meier, Bruno/Steigmeier, Andreas: Schneisingen. Von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Schneisingen 2003.

<sup>4</sup> Tanner, Jakob: Die Schweiz in den 1950er-Jahren.

Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten. In: Blanc, Jean-Daniel/Luchsinger, Christine (Hg.): achtung: die 50er-Jahre!. Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994, 30f.

<sup>5</sup> Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 10. 9. 1948, 78, GA Schn 230.

<sup>6</sup> Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 7. 5. 1953, 107–108, GA Schn 230.

<sup>7</sup> Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 2. 5. 1946, 67, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 15. 7. 1949, 86, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 11. 2. 1951, 93, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 25. 5. 1951, 96, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 15. 7. 1949, 86, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 9. 3. 1950, 89, GA Schn 230.



- 8 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 18. 12. 1957, 135, GA Schn 230.
- 9 Brian Scherer, Schneisingen, 105.
- 10 Brian Scherer, Schneisingen, 107.
- 11 Meyer Schweizer, Ruth: Goldene fünfziger Jahre? In: Pfister, Christian (Hg.): Das 1950er Syndrom. Der Weg in die Konsumgesellschaft. Bern, Stuttgart, Wien 1996, 241; Tanner, Jakob: Lebensstandard, Konsumkultur und American Way of Life seit 1945. In: Leimgruber, Walter/Fischer, Werner: «Goldene Jahre». Zur Geschichte der Schweiz seit 1945. Zürich 1999, 104.
- 12 Andersen, Arne: Der Traum vom guten Leben. Alltags- und Konsumgeschichte vom Wirtschaftswunder bis heute. Frankfurt am Main 1999, 21.
- 13 Gemeinden Oberehrendingen, Unterehrendingen, Schneisingen, Niederweningen, Schleinikon, Oberweningen, Schöfflisdorf. Bericht des Abwasserverbandes «Oberes Surbtal» betreffend Regionale Abwasserreinigungs-Anlage mit Zulaufkanälen. 1971. Privatsammlung Herbert Schwitter, Rindel 3, 5425 Schneisingen; Illi, Martin: Abwasser. In: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.lexhist.ch/externe/protect/textes/d/D7861.html>, 31. 5. 2002, konsultiert 22. 9. 2004.
- 14 Brian Scherer, Schneisingen, 247.
- 15 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 20. 8. 1952, 103, GA Schn 230.
- 16 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 28. 5. 1954, 115, GA Schn 230.
- 17 Brian Scherer, Schneisingen, 249.
- 18 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 22. 12. 1967, 292, GA Schn 230.
- 19 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 22. 12. 1960, 172, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 30. 6. 1967, 281, GA Schn 230.
- 20 Gemeinden Oberehrendingen, Unterehrendingen, Schneisingen, Niederweningen, Schleinikon, Oberweningen, Schöfflisdorf. Bericht des Abwasserverbandes «Oberes Surbtal» betreffend Regionale Abwasserreinigungs-Anlage mit Zulaufkanälen. 1971. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 21 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 27. 1. 1967, 275, GA Schn 230.
- 22 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 25. 6. 1971, 21-22, GA Schn 231.
- 23 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 10. 9. 1971, 31, GA Schn 231.
- 24 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 20. 6. 1975, 112, GA Schn 231.
- 25 Gemeinde Schneisingen, Wasserversorgung Schneisingen, Bericht zur Einweihung 21. Juni 1975. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 26 Brian Scherer, Schneisingen, 126, 247.
- 27 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 15. 12. 54, 117, GA Schn 230.
- 28 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 26. 1. 1956, 124, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 29. 12. 1958, 145, GA Schn 230; Brian Scherer, Schneisingen, 126, 245; Gemeinde Schneisingen, Wasserversorgung Schneisingen, Bericht zur Einweihung 21. Juni 1975. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 29 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 22. 12. 1960, 171, GA Schn 230.
- 30 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 22. 12. 1960, 171, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 11. 7. 1961, 178, GA Schn 230.
- 31 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 21. 12. 1961, 186, GA Schn 230.
- 32 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 28. 6. 1963, 206, GA Schn 230.
- 33 Gemeinde Schneisingen. Wasserversorgung Schneisingen. Bericht zur Einweihung 21. Juni 1975. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 34 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 22. 1. 1957, 128, GA Schn 230.
- 35 Brian Scherer, Schneisingen, 245.
- 36 Badener Tagblatt: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1966. 19. 9. 1967. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 37 Aargauer Volksblatt: Blitzschlag. Der Waldhof in Schneisingen niedergebrannt. 26. 6. 1965. Privatsammlung Herbert Schwitter; Aargauer Volksblatt: Brand in Schneisingen. 11. 11. 1966. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 38 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 2. 6. 1965, 238-239, GA Schn 230.
- 39 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 3. 6. 1966, 260, GA Schn 230.
- 40 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 20. 1. 1967, 271, GA Schn 230.
- 41 Gemeinde Schneisingen. Wasserversorgung Schneisingen. Bericht zur Einweihung 21. Juni 1975. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 42 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 19. 7. 1968, 311-312, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV, 18. 12. 1970, 9, GA Schn 231.
- 43 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 26. 6. 1970, 358, GA Schn 230.
- 44 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 17. 12. 1971, 38, GA Schn 231.
- 45 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 30. 6. 1972, 48, GA Schn 231.
- 46 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 20. 6. 1975, 113, GA Schn.
- 47 Brian Scherer, Schneisingen, 123.
- 48 Aargauer Volksblatt 20. 7. 1968: Neuer VOLG-Laden in Schneisingen. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 49 Andersen, Traum, 64; Skenderovic, Damir: Die Umweltschutzbewegung im Spannungsfeld der

- 50er-Jahre. In: Blanc, Jean-Daniel/Luchsinger, Christine (Hg.): achtung: die 50er-Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994, 124.
- 50 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 12. 2. 1952, 99, GA Schn 230.
- 51 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 27. 12. 1955, 122, GA Schn 230.
- 52 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 14. 6. 1960, 166, GA Schn 230.
- 53 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 21. 1. 1967, 272, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen. Reglement über die Kehrichtabfuhr der Gemeinde Schneisingen. Haushaltungen Gemeinde Schneisingen. Schneisingen 1966. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 54 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 18. 12. 1970, 6, GA Schn 231.
- 55 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 18. 12. 1970, 6f., GA Schn 231.
- 56 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 17. 12. 1971, 36, GA Schn 231.
- 57 Gemeinde Schneisingen, Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Freitag, 19. Sept. 1980, 20.15 Uhr; Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1980, Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 58 Pfister, «1950er Syndrom». In: Pfister, Christian (Hg.): Das 1950er Syndrom. Der Weg in die Konsumgesellschaft. Bern, Stuttgart, Wien 1996, 68; Bundesamt für Statistik, [http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber11/tema/dmfz96.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber11/tema/dmfz96.htm), 20. 11. 2003, konsultiert 16. 9. 2004.
- 59 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 20. 5. 1952, 101, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 3. 2. 1953, 105, GA Schn 230.
- 60 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 29. 12. 1958, 146, GA Schn 230.
- 61 Brian Scherrer, Schneisingen, 221.
- 62 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 13. 5. 1958, 141, GA Schn 230.
- 63 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 5. 6. 1964, 224, GA Schn 230.
- 64 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 5. 6. 1964, 224, GA Schn 230.
- 65 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 11. 12. 1964, 229, GA Schn 230; Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 21. 6. 1966, 246–247, GA Schn 230.
- 66 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 14. 6. 1960, 166, GA Schn 230.
- 67 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 22. 12. 1960, 170, GA Schn 230.
- 68 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 11. 07. 1961, S 178, GA Schn 230.
- 69 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 19. 12. 1969, 340, GA Schn 230.
- 70 Gemeinde Schneisingen, Prot EGV 29. 6. 1973, 71, GA Schn 231.
- 71 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot 28. 6. 1974, 85, GA Schn 231; Gemeinde Schneisingen, EGV Prot 17. 8. 1984, 307, GA Schn 231.
- 72 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot 17. 8. 1984, 307, GA Schn 231.
- 73 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot, 21. 12. 1961, 185, GA Schn.
- 74 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot, 21. 12. 1961, 186f., GA Schn 230.
- 75 Brian Scherer, Schneisingen, 249.
- 76 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot, 19. 12. 1969, 344, GA Schn 230.
- 77 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot, 18. 12. 1970, 8–9, GA Schn 230.
- 78 Badener Tagblatt 12. 9. 1975: In der Stadt wohnen und auf dem Land arbeiten. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 79 Badener Tagblatt 12. 12. 1969: Schneisingen. Gemeindenachrichten. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 80 Gemeinde Schneisingen, EGV Prot, 18. 12. 1970, 8–9, GA Schn 230.
- 81 Aargauer Volksblatt: Die Bausperre in Schneisingen. 6. 1. 1973. Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 82 Brian Scherer, Schneisingen, 269.
- 83 Aargauer Volksblatt 6. 5. 1975: Fortschrittliches «Alpenrosendorf». Privatsammlung Herbert Schwitter.
- 84 Aargauer Volksblatt 6. 5. 1975: Fortschrittliches «Alpenrosendorf». Privatsammlung Herbert Schwitter.